

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Göppingen (Fortschreibung IBÖ)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) konnte für die Jugendhilfe ein differenziertes und kontinuierliches Sozialberichtswesen aufgebaut werden. Aus fachplanerischer Sicht stellt das Vorhandensein der IBÖ eine wichtige Datengrundlage für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung auf Landkreisebene aber auch auf kommunaler Ebene dar. Das Transferkonzept sieht einen Zeitraum für die Berichterstattung von 3 Jahren vor. Der aktuelle Bericht (Anlage 1) bildet die Entwicklungen und Veränderungen für den Zeitraum 2014 bis 2016 ab. Er folgt nach wie vor der gleichen Systematik der landesweiten Berichterstattung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Der nun vorliegende Bericht für die Jahre 2014 bis 2016 trifft Aussagen über Entwicklungen in der Erziehungshilfe und über die bevölkerungs- und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen insbesondere im Zusammenwirken mit anderen Jugendhilfeleistungen.

Aufgrund des Umfangs des Berichtes und seinen sehr detaillierten Darstellungen im Bereich der Bevölkerungsentwicklung, den Veränderungen der sozialen Belastungsfaktoren sowie der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung wird auf die wichtigsten Befunde im mündlichen Vortrag eingegangen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die im vergangenen Bericht (2011 bis 2013) getroffenen Grundaussagen zur Bedeutung verschiedenster Entwicklungen (demografischen Entwicklung, Sozialstrukturdaten, Jugendhilfedaten) aus den vergangenen Jahren ihre volle Gültigkeit behalten. Es sind keine extremen Veränderungen bzw. Abweichungen in den Zeitreihenvergleichen zu verzeichnen. Im Gegenteil, die negativen Entwicklungen bezogen auf den Rückgang der Kinderzahlen sowie die sozialen Belastungsfaktoren haben sich abgeschwächt bzw. „stagnieren“ auf dem Niveau

der vergangenen Jahre. Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung stieg in den vergangenen Jahren, wie prognostiziert weiter kontinuierlich an. Eine Erklärung hierfür sind nach Einschätzung des Kreisjugendamtes die zunehmenden erzieherischen Bedarfe von Familien mit Flüchtlingshintergrund, die sich in den Anschlussunterbringungen befinden. Es muss jedoch im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattungen verfolgt werden, ob es sich dabei nur um tendenziell kurzfristige oder aber um langfristige Entwicklungen handelt.

Verschiedene Faktoren können auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung Einfluss nehmen, wie die Praxis der Hilfestellung und die Umsetzung der Falleingangssteuerung. Diese Einflussfaktoren müssen im weiteren Verlauf auch in Verbindung mit einem Fachcontrolling in den Blick genommen werden. Die IBÖ-Berichterstattung bietet dafür eine wichtige Grundlage.

In der Zusammenschau von Sozialstruktur, Erziehungshilfe- und Jugendhilfestrukturdaten (Punkt 6) werden die Befunde zusammenfassend dargestellt, zu bekannten Entwicklungen in der Jugendhilfe bzw. ergänzenden Angeboten in Bezug gesetzt und Handlungsempfehlungen für die Praxis aus Sicht der Jugendhilfeplanung formuliert. Diese Einschätzung ist nicht abschließend und dient als Orientierungsrahmen für eine fachliche Auseinandersetzung mit den vorliegenden Befunden.

Nachfolgend werden exemplarisch einige ausgewählte Befunde und Empfehlungen dargestellt:

„Armut“ von jungen Menschen und ihren Familien vermeiden

Die negative Entwicklung der Einkommenssituation von jungen Menschen im Sozialgeldbezug scheint erfreulicherweise gestoppt. Die Quote ist gegenüber 2013 leicht gesunken. Damit sind im Landkreis Göppingen im Verhältnis gesehen, weniger Kinder von „Armut“ betroffen. Trotzdem leben immer noch ca. 3.000 Kinder und Jugendliche an der Armutsgrenze oder darunter. Die meisten von „Armut“ betroffenen Kinder leben nach wie vor in den Städten Göppingen, Geislingen an der Steige und Eislingen/Fils.

Um diesen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen deren Familien finanziell entlastet werden und ihnen aber gleichzeitig auch Perspektiven angeboten werden.

Empfehlung

Für Eltern in einer schwierigen finanziellen Lage sollen Angebote im Bereich Elternbildung, im frühen Kindesalter, in Kita und Schule kostenfrei und Angebote im Bereich Freizeit kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Über diese Angebote muss zielgruppengerecht stets besonders informiert werden.

Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen

Nach wie vor sind in den verschiedenen Hilfearten der Hilfen zur Erziehung die Jungen deutlich überrepräsentiert. In den vergangenen drei Jahren hat sich der Anteil der Mädchen in einzelnen Hilfearten verbessert, liegt aber immer noch deutlich unter dem der Jungen. Insbesondere in den ambulanten Hilfearten ist der Mädchenanteil geringer als in den stationären Hilfen.

Auffällig erscheint, dass nach wie vor in drei Planungsräumen der Anteil der Jungen deutlich über dem anderer Planungsräume liegt.

Hier behält die Empfehlung aus der vergangenen IBÖ-Berichterstattung ihre volle Gültigkeit. Bildungs-, Betreuungs- und Jugendhilfeangebote sollten schon früh für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sensibilisiert werden.

Empfehlung

Es wird als sinnvoll erachtet, in der Elternbildung, in der Kindertagesbetreuung, in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit die geschlechtsspezifischen Lebenslagen von Mädchen und Jungen wieder stärker in den Blick zu nehmen, differenziert zu betrachten und konkrete Handlungskonzepte für die Jungen- und Mädchenarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus wird der Eintritt in eine Fachdiskussion angeregt, um die seitherige Praxis in der Ausgestaltung ambulanter und teilstationärer Hilfeformen unter dem Aspekt mädchengerechter Hilfeformen zu überdenken.

Eltern stärken - präventive Jugendhilfe ist Kinderschutz

Im Landkreis Göppingen lebt eine Vielzahl von Kindern, die mit erheblichen Entwicklungsrisiken leben müssen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sie sich durch eine frühzeitige Intervention langanhaltend positiv entwickeln.

Seit 2013 ist ein Rückgang der Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 1666 BGB Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen. Zwar ist die Zahl der Inobhutnahmen leicht gestiegen, aber es mussten dafür weniger Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren in der Obhut des Kreisjugendamtes versorgt werden. Es bleibt sicherlich abzuwarten, wie sich die Zahl der Meldungen zukünftig entwickeln wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch frühe Hilfsangebote Eltern mit Bildungs- und Aufklärungsangebote erreicht werden können, wenn sie wirkungsvoll und zielgruppengerecht angesprochen werden. Im Landkreis Göppingen werden einige gute Projekte sehr erfolgreich umgesetzt, wie z. B. der Einsatz von Familienhebammen, Familien- und Integrationspaten und auch die Familientreffarbeit. Ein tragfähiges Netzwerk von Institutionen im Bereich der frühkindlichen Beratung, Betreuung und Förderung trägt dazu bei, dass Familien die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Empfehlung

Die präventive Jugendhilfe im Landkreis Göppingen sollte weiterentwickelt werden.

Insbesondere in den Frühen Hilfen aber auch bezogen auf die Beratungsangebote in den Beratungsstellen und im SD des Kreisjugendamtes muss überprüft werden,

ob die vorhandenen Angebote ausreichen bzw. geeignet sind, um Familien insbesondere in prekären, risikoreichen Lebenslagen frühzeitig zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollten auch Familienbildungsangebote unter der Fragestellung der Passgenauigkeit und geeigneter Zugangswege analysiert werden. Bei Bedarf sind entsprechende konzeptionelle Veränderungen vorzunehmen. Auch präventive Hilfen für allein Erziehende sollten weiter thematisiert werden.

Denn nur durch einen fachlichen Diskurs an den „Orten des Geschehens der Jugendhilfe“ mit Freien Trägern, Fachkräften, Kommunen aber auch mit Kreis- und Kommunalpolitikerinnen und -politikern ist eine weitergehende fachliche Bewertung und der Rückschluss auf Ursachen und Konsequenzen möglich. Insbesondere die Kommunen übernehmen eine große Verantwortung darin, die förderlichen Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen. Sie stellen z. B. familienfreundliche Strukturen, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote, offene Kinder- und Jugendarbeit aber auch Angebote im Bereich der Elternbildung und der Frühen Hilfen zu Verfügung.

Die Situation von Familien stellt sich jedoch nicht in allen Kommunen im Landkreis gleich dar. Die strukturellen Besonderheiten der meisten großen Städte im Landkreis im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden sind in den unterschiedlichen Werten deutlich erkennbar. Deshalb ist eine kleinräumige Diskussion direkt „vor Ort“ sinnvoll, um weitere Hintergründe für bestimmte Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe aufzuzeigen und bedarfsgerecht zu planen.

Der IBÖ-Bericht wird allen Kommunen zur Verfügung gestellt. Bei Anfrage erstellt das Kreisjugendamt Gemeindeauswertungen und bietet sich an, diese in einem Fachgespräch zu erläutern (siehe Transferkonzept 1.6 im IBÖ-Bericht). Ein Beispiel für eine Gemeindeauswertung ist als Anlage 2 beigelegt

Bisher haben die Kommunen des Landkreises dieses Angebot des Kreisjugendamtes leider nur in sehr geringem Umfang wahrgenommen, direkt vor Ort über die kleinräumigen Erkenntnisse des IBÖ-Berichtes 2011 bis 2013 zu diskutieren. Das Kreisjugendamt möchte deshalb in der nächsten Transferphase offensiv auf die Kommunen zugehen, in denen sich deutliche Entwicklungen im Bereich der Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten abzeichnen. Diesen Kommunen wird ein Gesprächsangebot unterbreitet, zu dem auch bei Bedarf weitere „Experteninnen und Experten“ aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe (Sozialer Dienst, Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Kita-Fachberatung...) hinzugezogen werden können.

Darüber hinaus wird der IBÖ-Bericht auch wieder für zukünftige Fachplanungen bzw. die Fortschreibung des Kreisjugendhilfeplans unter Beteiligung der Träger und Einrichtungen der Erziehungs- und Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes und den Beratungsstellen als Grundlage dienen.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat